



Eheschließungen in Tansania

N. B.: Das Merkblatt beruht auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen der zuständigen tansanischen Stellen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann von der Deutschen Botschaft in Daressalam nicht übernommen werden. Gesetzliche Vorschriften können sich jederzeit ändern, ohne dass die Deutsche Botschaft in Daressalam hiervon unterrichtet wird.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam ist nicht zur Vornahme von Eheschließungen ermächtigt. Die Trauung in Tansania erfolgt vor dem zuständigen tansanischen Standesbeamten bzw. den hierzu besonders ermächtigten religiösen Einrichtungen.

Die Botschaft kann Ihnen keine rechtsverbindliche Auskunft über das tansanische Ehe- und Scheidungsrecht sowie der örtlichen Verfahrensabläufe geben. Die Verwaltungspraxis der tansanischen Behörden in Fragen der Eheschließung unter Beteiligung eines Ausländers sind nicht immer einheitlich. Daher wird empfohlen, sich zeitnah mit den zuständigen tansanischen Stellen in Verbindung zu setzen, bei welchen die Eheschließung vollzogen werden soll.

Die Botschaft kann Ihnen gleichwohl folgende auf Erfahrungswerten beruhende, unverbindliche Hinweise geben:

1. Zumindest einer der Verlobten sollte bereits seit längerer Zeit seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Tansania haben. In der Praxis wird diese Voraussetzung jedoch nicht sehr streng gehandhabt.
2. Die Aufgebotsfrist beträgt in der Regel 21 Tage, jedes Standesamt scheint aber seine eigene Verfahrensweise zu haben.
3. Zur Eheschließung sind grundsätzlich folgende Dokumente erforderlich:
 - **Reisepass** mit gültiger tansanischer Aufenthaltsgenehmigung bzw. gültigem Touristenvisum
 - **Geburtsurkunde**
vorzugsweise die „internationale Geburtsurkunde“, ausgestellt von Ihrem zuständigen deutschen Standesamt. Ersatzweise die nationale Geburtsurkunde mit beglaubigter Übersetzung in englischer Sprache.
 - **Ehefähigkeitszeugnis** mit beglaubigter Übersetzung in englischer Sprache,
 - **Scheidungsurkunden, Sterbeurkunden** früherer Ehegattinnen/Ehegatten; falls zutreffend, mit beglaubigter Übersetzung in englischer Sprache.
4. Anwesenheitspflicht von zwei Zeugen, die ggf. vom Standesamt gestellt werden.
5. Beide Verlobten sollten der englischen bzw. der Landessprache „Kiswaheli“ mächtig sein; ansonsten ist ein Übersetzer erforderlich.

Die Eheschließung in Tansania entfaltet Rechtskraft auch für den deutschen Rechtsbereich. Ein spezielles Anerkennungsverfahren ist hierfür nicht erforderlich. Weitergehende Informationen über Internationale Eheschließungen finden Sie auf der website des Auswärtigen Amtes:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Konsularisches/Eheschliessung.html>

Die Legalisation der Original-Heiratsurkunde durch die Deutsche Botschaft in Daressalam ist nicht zwingend erforderlich. Sollten Sie die Legalisation wünschen, reichen Sie Ihre Heiratsurkunde vorzugsweise noch während Ihres Aufenthalts in Tansania in der Visa-Abteilung der Botschaft ein. Die Botschaft kann nur Heiratsurkunden legalisieren, die von „**RITA - Registration, Insolvency and Trusteeship Agency**“ ausgestellt worden sind. Dieses staatliche Ausführungsorgan der Kammer des Generalstaatsanwaltes des tansanischen Justizministeriums übt u. a. die Funktion eines Zentralstandesamtes aus.

Zur Ausstellung der Heiratsurkunde verlangt „RITA“ grundsätzlich:

1. Kopie der Heiratsurkunde bzw. Heiratsbescheinigung des Standesamtes/der religiösen Einrichtung, welche/s die Eheschließung vollzogen hat
2. Nummer des Eheregisters
3. Gebührenzahlungsnachweis
(siehe auch: http://www.rita.go.tz/reg_marriage.php)

Weitergehende verbindliche Auskunft erteilt „RITA“:

Kipalapala Street/Upanga, Plot No. 516
P.O.Box 9183
Dar es Salaam
Tel.: +255 – 22 – 2153069, Fax: +255 – 22 - 2123325
website: <http://www.rita.go.tz>, Email: info@rita.go.tz

Die Legalisation der Original-Heiratsurkunde durch die Botschaft erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen. Die Gebühr beträgt 25,- €, zahlbar in Landeswährung (tansanische Schillinge).